

Beschluss - Nr. :SROE-787-09-BV

Satzung
über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern
(Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung

hat der Stadtrat der Stadt Oebisfelde in seiner Sitzung am 25.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Für die Grundsteuern werden die Steuerhebesätze festgesetzt
- a) für land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 350 v.H.
- der Steuermessbeträge.
- (2) Für die Gewerbesteuer wird der Steuerhebesatz festgesetzt auf 300 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 2

Die im § 1 festgesetzten Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2009.

§ 3

- (1) Für die Grundsteuern werden die Steuerhebesätze festgesetzt
- a) für land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 320 v.H.
- der Steuermessbeträge.

- (2) Für die Gewerbesteuer wird der Steuerhebesatz festgesetzt auf 300 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 4

Die im § 3 festgesetzten Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2010 und Folgejahre.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.Januar.2009 in Kraft.

Oebisfelde, den 27.05.2009


S. Wolf
Bürgermeisterin

